

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 196. Ratssitzung vom 27. November 2013

4501. 2013/397

Weisung vom 20.11.2013:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für die Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. a) Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfe Philippinen nach dem Taifun Haiyan, November 2013, ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Philippinen» ausgerichtet.
- b) Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der Budgetkredit auf dem Konto (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, des Budgets 2013, wird um Fr. 100 000.– erhöht.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Fehr (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1a)

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1a) mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1b)

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung)

Anwesend sind 117 Ratsmitglieder (Quorum = 94 Stimmen).

2 / 2

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1b) mit 95 gegen 22 Stimmen zu, womit das Quorum von 94 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfe Philippinen nach dem Taifun Haiyan, November 2013, ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Philippinen» ausgerichtet.
b) Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Der Budgetkredit auf dem Konto (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, des Budgets 2013, wird um Fr. 100 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat